

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

#### Bitte beachten!

Wegen der Feiertage 1. Mai, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam müssen die Manuskripte für die jeweiligen Ausgaben des Mitteilungsblattes Schopfloch bereits früher beim Verlag vorliegen.

Abgabeschluss KW 18. Dienstag, 28.4. um 7.00 Uhr KW 20: Dienstag, 12.5. um 7.00 Uhr KW 23: Dienstag, 2.6. um 7.00 Uhr

Zu spät eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

# **G** Primo-Verlag Geiger



Wir gratulieren

# Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

### Schopfloch

Am Freitag, 03.04.2015, Herr Traugott Kalmbach,

Glattener Straße 32, zum 79. Geburtstag

Am Samstag, 04.04.2015,

Frau Gerda Braun,

Dornstetter Straße 8, zum 76. Geburtstag

### Oberiflingen

Am Sonntag, 05.04.2015,

Herr Hartmut Horst Wanski.

Sulzer Straße 13, zum 74. Geburtstag

#### Unteriflingen

Am Donnerstag, 09.04.2015,

Frau Anita Fischer,

Brunnenstraße 35, zum 87. Geburtstag





Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

### Ärztlicher Notdienst

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch

Rufnummer: 01805/19292-116

## Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Freudenstadt/Calw: Rufnummer: 01805/19292-123

# HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Freudenstadt/Calw: Rufnummer: 01805/19292-127

## **Zahnarzt**

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel. 07441 / 867-14

# Apothekenbereitschaftsdienst

#### Freitag, 03.04.2015

Löwen-Apotheke, Loßburg, Tel. 07446 – 5 40

Schiller-Apotheke, Horb am Neckar, Tel. 07451 -2678

#### Samstag, 04.04.2015

Kur-Apotheke, Waldachtal, Tel. 07443 - 28 90 10

Rappen-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 – 9 195250

#### Sonntag, 05.04.2015

Schmidsche Apotheke, Nagold, Tel. 07452 - 931

Schwarzwald-Apotheke, Baiersbronn, Tel. 07442 -2216

#### Montag, 06.04.2015

Glattal-Apotheke, Glatten, Tel. 07443-1511 oder Schwarzwald-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 - 2255



### Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

# **Diakonie**

Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 07443 / 9 68 02-0

# Wir versorgen Sie zu Hause mit erfahrenem Fachpersonal Unsere Leistungen:

- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung:
   z.B. Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Spritzen, Wundverbände, Katheterwechsel
- Grundpflege
   z.B. Hilfe bei der Körperpflege, beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Toilettengang
- Nachbarschaftshilfe
   z.B. Wohnungsreinigung, Einkaufen, Wäschepflege, Familienpflege, Betreuung
- · Betreuungsgruppe für Demenzkranke
- Palliativpflege, Begleitung Sterbender
- Beratung und Schulung zu Hause

**Unser Einsatzgebiet:** 

Pflegedienstleitung:

Internet:

Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel: 07441/91750) Glatten mit Böffingen und Neuneck Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Ludwina Beilharz Stellvertretung: 9 68 02-12 Handy täglich 6.00 - 20.00 Uhr: 01 78/6 37 69 80 Einsatzleitung **Nachbarschaftshilfe** Ludwina Beilharz 9 68 02-12 Geschäftsführung: Carmen Maier 9 68 02-11 Verwaltung: Dagmar Schindler 9 68 02-14 Fax: 9 68 02-15 E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de

Unsere diensthabenden Pflegefachkräfte sind am Wochenende erreichbar unter:

www.diakonie-schopfloch.de

Tel.: (0 74 43) 9 68 02-0 oder Handy: 01 78/6 37 69 80

Telefonische Rufumleitung an die Diakoniestation Freudenstadt in der Zeit von 20.00 – 6.00 Uhr

# **Amtliche Bekanntmachungen**

## Hauptversammlung der Feuerwehr Frieder Eberhardt wird Ehrenfeuerwehrmann

Bei der jüngsten Hauptversammlung der Feuerwehr Schopfloch gab es neben den Berichten des Kommandanten Gunter Bauer und der Abteilungskommandanten Siegfried Zeller, Oberiflingen und Andreas Eberhardt, Unteriflingen auch Ehrungen und Beförderungen. Bürgermeister Klaassen ernannte Frieder Eberhardt, der 40 Jahre bei der Abteilung Unteriflingen tätig gewesen ist, auf Vorschlag der Abteilung Unteriflingen und Beschluss des Gemeinderates zum Ehrenfeuerwehrmann. Frieder Eberhardt war 40 Jahre lang als Feuerwehrmann im Einsatz. Darunter 12 Jahre von 1990 bis 2002 als stellvertretender Abteilungskommandant.

Andreas Kugler verabschiedete sich nach 31 Jahren als Mitglied der Feuerwehr ebenso wie Wolfgang Seeger nach 27 Jahren. Bürgermeister Klaassen bedankte sich bei den ausscheidenden Feuerwehrmännern sehr herzlich für ihre langjährige Dienstzeit.

Befördert wurden zum Oberfeuerwehrmann Marco Schwarz, Patrick Mutz, Uwe Haizmann und Tim Haug, alle Feuerwehrabteilung Oberiflingen sowie zum Feuerwehrmann Dominik Killinger und Florian Rapp.



Von links: Andreas Eberhardt (Abteilungskommandant Unteriflingen), Feuerwehrmann Florian Rapp, Abteilungskommandant Siegfried Zeller, der verabschiedete Hauptfeuerwehrmann Andreas Kugler, Feuerwehrmann Dominik Killinger, der verabschiedete und zum Ehrenfeuerwehrmann ernannte Frieder Eberhardt, Oberfeuerwehrmann Marco Schwarz, Kommandant Gunter Bauer, Oberfeuerwehrmann Patrick Mutz sowie Bürgermeister Klaassen. Nicht auf dem Foto: Wolfgang Seeger, Uwe Haizmann und Tim Haug.

Foto: Ade

# Generalversammlung Sportverein Schopfloch mit Ehrungen

Bei der jüngsten Generalversammlung des Sportvereins Schopfloch ehrte der Verein 4 Mitglieder für ihr 40-jähriges Vereinsjubiläum. Es waren dies Frau Ingrid Hornberger-Hiller, Anneliese Seeger, Elfriede Vogt und Branko Lisjak.



Von links: 1. Reihe die Geehrten Ingrid Hornberger-Hiller, Anneliese Seeger, Elfriede Vogt und Branko Lisjak. Dahinter von links: der stellvertretende Vorsitzende des SV Schopfloch Marc Worm, der 1. Vorsitzende des SV Schopfloch Erich Adrion und Bürgermeister Klaassen.

Foto: Ade

# Förderung Baumschnitt im Rahmen der Streuobstkonzeption Baden-Württemberg

# Anmeldung zum Sammelantrag der Gemeinde Schopfloch

1) Aligabeli Zulli Al	iti agsstellel				
Name, Vorname:					
Straße					
Wohnort / Teilort					
Telefon:	7,5941,576,571		E-Mail:		
Name Ihrer Bank:					
IBAN:			BIC	:	
Flurstücksnummer	Anzahl Bäume für Schnittförderun	na	davon A		davon Anzahl ng 2 x Schnittförderung
	rai communicación	19	1 X COMME	oracrai	ig 2 x ocililitiolderung
Hozn	rg also POIM sale (	ts i e	5 (1)		Mr. meiner I'm cris
undam.	a productive Scale		porticised to	is the	ila oz abilogadsjG
	ne dischinicate som	r/end			
Summen					indica IT (ii) notice
Weitere Flurstücke	bitte auf Extra-Blat	tt in g	leicher Art	aufliste	niciani is a desperante pela menicali in
	beantragten Bäume	900			<u>en machen können)</u>
	den die beantragten				
	ten Bäume haben Sta uss; 1,60 m gibt Bonuspur			ı? <b>→</b> ca	. Anzahl:
hr Umgang mit dem	Grasaufwuchs	0	mähen	0	beweiden
Sonetia		0	mulchen	0	kompostieren
	es, und zwar:				
	synthetische Düngen	nittel	oder Pflanze	nschutz	z ein?
□ ja □ nein					

Beachten Sie Naturschutzaspekte (z.B. Erhalt	Totholz, H	bhlenbäume, Messerbalkenschnitt	)?
□ ja	□ r	nein	
Was machen Sie bisher mit Ihrem Schnittgu	t (Reisig)	?	
Wer schneidet die beantragten Bäume?	0	ich selber	nderste
	0	Fachwart Baumpfleger	
Nennen Sie die Sorten der beantragten Bäume (	soweit be	kannt)!	

# **ERKLÄRUNG**

gegenüber dem Sammelantragssteller

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich das INFO-Blatt gelesen und meine Angaben wahrheitsgetreu gemacht habe. Die Gemeinde Schopfloch wird beauftragt, einen Sammelantrag zu stellen.

Datum

Unterschrift Teilnehmer Sammelantrag

# Information für Eigentümer und Bewirtschafter von Streuobstwiesen

Im Rahmen der Streuobstkonzeption Baden-Württemberg will das Land/Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit einem Fördermodul "Baumschnitt" den fachgerechten Baumschnitt privater und kommunaler Streuobstwiesen (Hochstämme) fördern und damit die Arbeit der Menschen wertschätzen, die Streuobstbäume pflegen und fördern.

Bei einem Informationsabend am Montag, 23. März 2015, im Rathaus Schopfloch war ein wichtiges Ergebnis, dass die Gemeinde einen **Sammelantrag zur Baumschnittförderung** beim Regierungspräsidium Karlsruhe einreichen wird, bei dem sich Streuobstbesitzer/bewirtschafter anschließen können. **Einzelanträge sind nicht möglich.** 

#### Streuobstfreunde, die am Sammelantrag teilnehmen möchten,

- verpflichten sich zu einer 5-jährigen Teilnahme mit den beantragten Bäumen
- müssen die beantragten Bäume 5 Jahre erhalten
- können mit großkronigen Bäumen im Außenbereich teilnehmen
- müssen Hochstammbäume von mindestens 1,40 m Stammhöhe haben
- können eine Schnitt-Förderung erst ab dem 3. Standjahr erhalten.
- müssen in den 5 Jahren jeden beantragten Baum zweimal schneiden

- können in 5 Jahren zweimal pro Baum eine Schnittförderung á 15 € erhalten
- dürfen keine Totholzbäume beantragen
- brauchen für Flächen Dritter das Einverständnis des Eigentümers bzw. Verpächters, um das Betretungsrecht für etwaige Kontrolle zu gewährleisten
- dürfen für die beantragten Bäume keine andere Förderung erhalten bzw. Pflegepflichten auf den Bäumen haben (z.B. Ausgleichs- und Ökokonto-Maßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, kommunalen Fördermittel)
- haben keinen Rechtsanspruch auf eine Baumschnittförderung.

Damit die Gemeinde den Sammelantrag mit allen notwendigen Angaben fristgerecht vor dem 15. Mai 2015 beim RP Karlsruhe stellen kann, braucht sie die verbindliche und wahrheitsgetreue Mitarbeit der interessierten Streuobstliebhaber.

Hierfür ist in den Teilorten ein Abendtermin geplant, zu dem Sie die nachfolgend abgedruckte Anmeldung ausfüllen und mitbringen können.

#### Interessierte Streuobstbesitzer können ab sofort ihr Interesse bekunden

- in Oberiflingen bei Herrn Ortsvorsteher Zeller, Telefon: 07443/173559
- in Unteriflingen bei Herrn Ortsvorsteher Schwizler, Telefon: 0160/3654116
- in Schopfloch bei Gemeinderat Herrn Helmut Kugler, Telefon: 07443/91273.

## Straßenkehrmaschine kommt

Ab **Dienstag, 7. April 2015,** wird die Gemeinde Schopfloch die Straßen mit einer Kehrmaschine reinigen lassen.

Der genaue Tag steht noch nicht fest, jedenfalls wird die Kehrmaschine im Laufe nächster Woche zum Einsatz kommen.

Die Anwohner können den Split von den Gehwegen auf die Straße kehren, damit dieser dort von der Maschine aufgenommen werden kann. Um einen möglichst effektiven Einsatz des Reinigungsgerätes zu erzielen, sollten während dieser Zeit die Kraftfahrzeuge nicht am Straßenrand abgestellt werden.

# Gemeinde Schopfloch - Amtliche Bekanntmachung -

- Die Gemeinden Schopfloch und Waldachtal haben am 16.12. bzw. 19.12.2014 eine 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Schopfloch beschlossen.
- 2. Bekanntmachung der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.12. bzw. 19.12.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Änderung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Schopfloch vertreten durch Bürgermeister Klaas Klaassen, nachstehend Schulträgergemeinde genannt, und der Gemeinde Waldachtal, vertreten durch Bürgermeisterin Annick Grassi, nachstehend Nachbargemeinde genannt

über die Einrichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Schopfloch

Art. I

Nach § 1 Absatz 3 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

"Die nach § 16 Schulgesetz i.V.m. § 8 a Schulgesetz im Verbund mit der Gemeinschaftsschule geführte Grundschule in Schopfloch bleibt ebenfalls von dieser Vereinbarung unberührt"

Art. II

§ 8 Absatz 2 erhält die Fassung:

"Eine ordentliche Kündigung kann frühestens nach 20 Jahren mit einer Frist von 2 Jahren zum Ende eines jeden Schuljahres (31.07.) erfolgen."

Art. III

Nach § 8 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt

"Die Kündigung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg zu damit verbundenen schulorganisatorischen Maßnahmen."

Art. IV

§ 9 Absatz 2 Satz 2 erhält die Fassung

Die Vereinbarung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung rechtswirksam und ist erstmals ab dem Schuljahr 2014/2015 anzuwenden.

#### Art. V - Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Vereinbarung und ihre Genehmigung sind von der Gemeinde Schopfloch und der Gemeinde Waldachtal öffentlich bekanntzumachen. Diese Vereinbarung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung rechtswirksam und tritt rückwirkend mit dem Schuljahr 2014/2015 in Kraft.

Schopfloch, den 16.12.2014

gez. Klaas Klaassen Gemeinde Schopfloch (Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2014) Waldachtal, den 19.12.2014

gez. Annick Grassi Gemeinde Waldachtal

(Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2014)

3. Genehmigung der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Das Landratsamt Freudenstadt hat mit Erlass vom 17.03.2015, Az.: S.2-030.35 die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung genehmigt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schopfloch und der Gemeinde Waldachtal, beide Landkreis Freudenstadt, über die Einrichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Schopfloch

Genehmigung der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 4 des Gesetzes über kommu-

nale Zusammenarbeit (GKZ)

Öffentliche Bekanntmachung nach § 25 Abs. 5 GKZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Schopfloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2014 dem Abschluss einer 1. Änderung der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Waldachtal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2014 ebenfalls dem Abschluss der 1. Änderung der o. g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

Die entsprechende Änderungsvereinbarung wurde am 16.12./19.12.2014 unterzeichnet.

Mit der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die Nebenbestimmungen die Genehmigung des Landratsamts Freudenstadt vom 11.09.2014 erledigt.

Das Landratsamt Freudenstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt hiermit § 25 Abs. 4 GKZ die am 16.12./19.12.2014 ausgefertigte 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Schopfloch.

Gemäß § 25 Abs. 4 GKZ werden die Gemeinden Schopfloch und Waldachtal gebeten, die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einschließlich dieses Genehmigungsscheibens öffentlich bekannt zu machen. Bezüglich der Bekanntmachung bitten wir den Inhalt des Aktenvermerks vom 21. August 2012 zu beachten.

Die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ mit dem Tage der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam und tritt rückwirkend zum Beginn des Schuljahrs 2014/2015 in Kraft.

Wir bitten, dem Landratsamt die jeweiligen Bekanntmachungsnachweise vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Dölker

Gemeinde Schopfloch, den 02.04.2015

gez.

Klaas Klaassen

(Bürgermeister)

# Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 26. März 2015

# Künftiges Baugebiet "Nordhalde" 1. Bauabschnitt

Vergabe der Tiefbauarbeiten

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten zur Erschließung eines ersten Bauabschnitts im Gewerbegebiet Nordhalde wurden an die günstigste Bieterin, die Firma Rath, Pfalzgrafenweiler zum Bruttoangebotspreis von 369.555,27 Euro vergeben. Die Kostenschätzung hatte bei 450.000 Euro gelegen.

Verbesserung der Straßenbeleuchtung Aischbach, Oberiflingen, Vergaben

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Verbesserung der Beleuchtung im Aischbach, Oberiflingen wurden an die günstigste Bieterin, die Firma Lupold, Vöhringen zum Bruttoangebotspreis von 91.053,84 Euro vergeben.

Für die Elektroarbeiten stellte die Firma Ofzky, Freudenstadt mit 20.196,98 Euro das günstigste Angebot, weshalb die Vergabe an diese empfohlen wurde.

Diese Arbeiten wurden wie vorgeschlagen vergeben.

Herr Autenrieth informierte, dass die Kostenschätzung für beide Leistungen bei 100.000 Euro gelegen habe. Die Vergabesumme beträgt 111.250,82 Euro.

Auf Frage zum Baubeginn berichtete Herr Autenrieth, dass die Fertigstellung bis Oktober in der Ausschreibung enthalten gewesen sei. Den Beginn der Bauarbeiten werde er jetzt nach der Vergabe in Absprache mit der EnBW klären.

OV Zeller sah es für wichtig an, dass der Beginn der Bauarbeiten (v.a. an den Hausanschlüssen durch die EnBW) frühzeitig und mit Informationen zum Ablauf im Mitteilungsblatt bekannt gegeben wird. Dipl.-Ing. Autenrieth wird dies an die EnBW zur Erledigung weitergeben.

#### Radweg an der Albstraße (K 4760)

Bürgermeister Klaassen informierte, dass der Lückenschluss beim Radweg an der Albstraße in Oberiflingen in das beantragte Förderprogramm aufgenommen worden sei, es könne mit einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Kosten gerechnet werden. Verfahrensträger sei das Straßenbauamt beim Landkreis Freudenstadt.

Dipl.Ing. Autenrieth führte zum Verfahren aus, dass die Maßnahme zwar in das Förderprogramm aufgenommen sei und der Zuschuss kommen werde, da aber jetzt erst die Förderrichtlinie bekannt sei, müsse nun erst noch der förmliche Zuschussantrag gestellt werden. Laut den Vorlagen sei mit der Bewilligung innerhalb weniger Wochen zu rechnen. Er gehe davon aus, dass dies wohl im Laufe der nächsten 3-4 Monate sein werde, erst danach könne der Ausbau erfolgen.

Auf Frage zum notwendigen Grunderwerb berichtete Herr Autenrieth, dass diese Angelegenheit der Gemeinde sei, es wäre wichtig, die betroffenen Landwirte zeitnah zu informieren. OV Zeller wird dies übernehmen. Als Ausgleichsmaßnahme müssen außerdem 10 Bäume gepflanzt werden, so Herr Autenrieth weiter.

# Anbau für Gemeinschaftsschule, Vergabe der Arbeiten für den Aufzug

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen angeschrieben, eingegangen sind 2 Angebote. Das günstigste Angebot stellt die Firma Haushahn, Stuttgart mit 35.836,85 Euro (Brutto). Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde die Vergabe an diese Firma empfohlen.

Auch diese Arbeiten vergab der Gemeinderat wie vorgeschlagen.

#### Haushalt 2015

Bürgermeister Klaassen verwies auf die Vorberatung in der letzten Sitzung.

Weitere Anmerkungen hierzu gab es nicht.

Einstimmiggenehmigte der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

#### Vergabe der Bestattungsleistungen

Herr Meixner führte aus, dass die Gemeinde seit dem Jahr 2004 einen Vertrag bezüglich der Bestattungsleistungen der Gemeinde mit dem Bestattungsunternehmen Fischer, Freudenstadt habe. Vom Kommunalamt komme aber die Forderung, hier eine neue Ausschreibung vorzunehmen.

Die Verwaltung schlage deshalb vor, verschiedene Bestatter anzuschreiben und zur nächsten Sitzung einen Vergabevorschlag vorzulegen. Dem stimmte der Gemeinderat zu.

# Erddeponie Bräunleshalde, Anpassung der Gebühr (Gebührenkalkulation)

## Anpassung der Satzung über die Entsorgung von Erdaushub

Herr Meixner berichtete, dass die Kalkulation der Deponiegebühren (Beschluss in der Sitzung am 29.01.2015) in enger Abstimmung mit dem Kommunalamt beim Landratsamt Freudenstadt erfolgt sei. Keiner der Beteiligten habe aber erkannt, dass sich hier ein Fehler eingeschlichen habe. Nach der berichtigten Kalkulation berechne sich die Gebührenobergrenze bei 6,80 Euro je angefangenem Kubikmeter Erdaushub gegenüber ursprünglich 6,70 Euro/cbm.

Die Verwaltung schlug vor, die bisherige Erddeponiegebühr (5 Euro) ab dem 01.04.2015 auf 6,35 Euro/cbm und ab 01.01.2016 auf 6,80 Euro/cbm zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschloss die Gebührenerhöhung wie vorgeschlagen.

# Spende der Firma Maier-Schwaben, Schopfloch für die Freiw. Feuerwehr Schopfloch

Herr Meixner gab bekannt, dass die Firma Maier-Schwaben, Schopfloch der Gemeinde eine Sachspende im Wert von 603,10 Euro für die Freiw. Feuerwehr Schopfloch spenden wolle.

Der Gemeinderat zeigte sich erfreut über die Spende und genehmigte die Annahme.

## Nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen:

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.
   1440, Im Knieslen 4, Schopfloch
- Anlegen von 13 Stellplätzen auf Flst. 1442 und 1510, Im Knieslen, Schopfloch
- Neubau einer gewerblichen Großküche, Teilfläche von Flst.
   1016, Gewerbegebiet Nordhalde, Schopfloch
- Verbreiterung einer Dachgaube, Flst. 1308, Albstraße 66, Oberiflingen

Ein Baugesuch ist erst nach der Einladung zu dieser Sitzung eingegangen und deshalb auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit wurde es aber vorab dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben, Bedenken an der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bestanden nicht:

 Neubau Doppelhaushälfte mit Garage, Flst. 1444, Dornstetter Str. 13/1, Schopfloch

# Fragen zu unserem Mitteilungsblatt? Sie erreichen uns telefonisch unter

orași de erreichen uns teletonisch unter 07451/53 44 00 oder unter info@primoinfo.de

# Bekanntmachung

# Wirtschaftsplan des Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein für das Wirtschaftsjahr 2015 (01.01.-31.12.2015)

Das Landratsamt Freudenstadt hat mit Erlass vom 20.03.2015 die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung am 4. Februar 2015 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015 bestätigt, und er kann vollzogen werden (§ 12 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. mit § 81 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBL S. 581).

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	mit einem Gesamtertrag	von	496.180,00 €
	mit einem Gesamtaufwand	von	496.180,00 €
Vermögensplan	mit Gesamteinnahmen	von	318.100,00 €
	mit Gesamtausgaben	von	318.100,00 €

#### § 2 Kreditermächtigung

Die Kreditaufnahme wird auf	
festgesetzt.	0,00 €

#### § 3 Kassenkredite

	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen	
,	werden darf, wird auf	
1	festgesetzt.	

# § 4 Verpflichtungsermächtigungen

lm Jahr 2015 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von vorgesehen.	0,00€
vorgesehen.	0,00

# § 5 Verbandsumlage

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird vorläufig festgesetzt:

Die Betriebskostenumlage     nach § 13 Abs. 1 a der Verbandssatzung		
je cbm Wasserverbrauch	auf	0,46140 €
nach § 13 Abs. 1 b der Verbandssatzung		
je nach I/s Wasserbezugsrecht	auf	7.843,8333 €
Zu der Betriebskostenumlage kommt die Mehrw	ertsteuer von zurzeit 7 % l	hinzu.
Die Zinsumlage nach § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung		
je cbm Wasserverbrauch	auf	0,00470 €
je l/s Wasserbezugsrecht	auf	75,3275€
		50 POST 1500 ST

Gleichzeitig liegt der Wirtschaftsplan 2015 gemäß § 81 Abs. 4 GO auf die Dauer von 8 Tagen, und zwar von Montag, den 30.03.2015 bis Donnerstag, den 02.04.2015 und von Dienstag, den 07.04. 2015 bis Freitag 10.04.2015 je einschließlich, zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Waldachtal, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich auf.

auf

Waldachtal, den 26.03.2015

3. Tilgungsumlage je I/s

gez.: Bürgermeister Klaassen, Verbandsvorsitzender

150.000,00 €

877,73€





Gottfried Joos und Erwin Tomuschke

- von einer außergewöhnlichen Reise von den höchsten Gipfeln der Erde
- von spektakulären Aussichten
- von Menschen, dem religiöten Leb von persönlichen Erlebnissen

eczlich Willikovnmen





#### Müllecke

# Abfuhr der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der Papiertonne findet am Dienstag, 7. April 2015, statt.

# Abfuhr der Gartenabfälle

Am Dienstag, 7. April 2015, findet in der Gesamtgemeinde Schopfloch eine Gartenabfallabfuhr statt.



#### Schopfloch

# Straßenbeleuchtung Laiberstraße/Schulstraße

Die Straßenbeleuchtung in der Laiber- und Schulstraße ist wegen der laufenden Bauarbeiten an der Gemeinschaftsschule Schopfloch derzeit leider außer Betrieb.

Nach Ostern wird deshalb eine provisorische Lösung wieder für Licht in diesem Bereich sorgen.



#### Freiwillige Feuerwehr

# **Achtung Sirenenprobe!**

Am Samstag, dem 4. April 2015, findet um 11.45 Uhr in der gesamten Gemeinde Schopfloch (in den Ortsteilen Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen) eine Sirenenprobe statt.

Gunter Bauer Kommandant Feuerwehr Schopfloch



#### Oberiflingen

# Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch, 08.04.2015, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.



## Freiwillige Feuerwehr

# Übung

Zur Übung treffen wir uns am Donnerstag, dem 2. April, um 19:30 Uhr am Gerätehaus.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. gez. Abt.-Kdt. Siegfried Zeller

# Von anderen Behörden und Ämtern



#### **Landratsamt Freudenstadt**

# Freie Eltern - freie Kinder und warum Vertrauen wichtig ist

Freudenstadt. In Zusammenarbeit mit der Arkaden-Buchhandlung Freudenstadt, der Stadtbücherei Freudenstadt und Freudenstadt-Touristik lädt die Kreisvolkshochschule ein zum Vortrag von Kinderpsychologe Dr. Stephan Valentin. Er spricht zum Thema "Freie Eltern - freie Kinder: Warum wir auf Vertrauen setzen können". Der Vortrag findet am Donnerstag, 16. April 2015, um 19:30 Uhr im Kurhaus, Gerhard-Hertel-Saal, statt. Stephan Valentin hat bereits bei seinem ersten Vortrag im letzten Jahr am gleichen Ort große Resonanz erhalten. Grundlage seiner neuen Ausführungen ist sein erst in diesem Frühjahr im Kreuz-Verlag unter dem Vortragstitel erschienenes Buch. Valentin meint: "Alle Eltern wollen nur das Beste für ihr Kind, zudem nehmen allgemeine Leitmotive wie Beschleunigung und Leistung Kinder und Eltern immer stärker in die Pflicht. Die Frage "Tue ich genug für mein Kind?" treibt die Eltern um; daher binden viele ihre Kinder zu sehr an sich, managen sie rundum und engen sie ein, anstatt sie zu freier, selbstbewusster Entfaltung zu begleiten." Sein Anliegen ist es, Eltern und andere Erziehende zu ermutigen, auf Vertrauen zu setzen, damit das Kind das Ich finden und reif für sein Leben werden kann. Der promovierte Diplompsychologe führt

eine kinderpsychologische Praxis in Paris und ist Autor von Elternratgebern und Romanen. Ehrenamtliche Einsätze führten ihn nach Bombay und an die Elfenbeinküste. Pädagogische Fachpersonen erhalten eine Teilnahmebescheinigung für den Vortragsbesuch, wenn sie sich bis Dienstag, 14. April 2015, bei der Kreisvolkshochschule anmelden unter www.vhs-freudenstadt.de oder Telefon 07441/920 1444. Auf der Website sind weitere Informationen nachzulesen. Der Eintritt beträgt Euro 10.

# Jugend-Technik Schule Landkreis Freudenstadt

Anmeldungen zu den Kursen nimmt die Kreisvolkshochschule Freudenstadt unter der Telefonnummer 07441 920-1444 entgegen. Die Kursgebühr beträgt jeweils 5 €.

### Kurs-Nr. 70007 Einführung in die Steuerungstechnik Pneumatik (Drucklufttechnik)

Altersstufe 14 bis 16 Jahre

2 Nachmittage, 08.04. und 09.04.2015, 14:00 bis 17:00 Uhr L'Orange GmbH, Glatten

#### Kurs-Nr.: 70010 Einführung in die 3D-CAD Konstruktionssoftware

SolidWorks

Altersstufe: 14 bis 18 Jahre

3 Nachmittage, 15.04., 22.04., 29.04.2015, 14:30 bis 17:00 Uhr

J. Schmalz GmbH, Glatten

#### Kurs-Nr.: 70011 Herstellung einer Klatschschalter-Tischlampe

Altersstufe: 14 bis 18 Jahre

5 Nachmittage, 15.04., 22.04., 29.04., 06.05., 13.05.2015, 14:30 bis 17:00

Uhr

J. Schmalz GmbH, Glatten

Weitere Kurse unter www.jugend-technik-schule-fds.de

# Landwirtschaftliche Nachrichten

Kreisbauernverband Freudenstadt e.V.

# "Frühlingsgeschichte mit Liedern" – Etwas für Herz und Seele

#### Der Landfrauenverband Freudenstadt e.V. lädt ein zur

"Frühlingsgeschichte mit Liedern" – Etwas für Herz und Seele Am Freitag, 17.04.2015, um 14:00 Uhr ins Gasthaus "Rössle" in Altheim

Referentin: Frau Heidi Rau, Tübingen.

Weitere Infos:

KLFV Freudenstadt, Ingrid Bok, Tel.: 07451/4169

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. statt.

# **Ende des amtlichen Teils**

# **Kirchliche Nachrichten**



# Evang. Gesamtkirchengemeinde Oberiflingen

Pfr. Cornelius Kuttler

Talstr. 4, 72296 Schopfloch-Oberiflingen

Tel. 07443/6251 Fax 07443/6205

www.oberiflingen-evangelisch.de

pfarramt.oberiflingen@elkw.de

#### Bürozeiten

Dienstag und Mittwoch:

8.00 - 11.00 Uhr

Freitag:

14.00 - 17.00 Uhr

#### Wochenspruch

Christus spricht:Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

Offb. 1,18

# Schopfloch

Gründonnerstag 2.4.15

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in neuer Form mit Gemein-

schaftskelch/Wein und Einzelkelche/Saft

(Pfr. C. Kuttler/Team)

Thema: Trotz allem - danken, hoffen, staunen?, siehe

Einladung!

Opfer: Eigene Gemeinde

Karfreitag, 3.4.15

9.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung des neuen Vikars

M. Ritsch und mit integriertem Abendmahl mit Gemeinschaftskelch/Wein und Einzelkelche/Saft (Pfr. C.

Kuttler), Mitwirkung des Kirchenchors

Opfer: Hoffnung für Osteuropa, siehe Text!

9.30 Uhr Kindergottesdienst (Beginn in der Kirche)

Thema: Jesus leidet und stirbt

Sonderopfer für Stefan und Debby Ziegler, siehe Text!

Ostersonntag, 5.4.15

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. C. Kuttler)

Mitwirkung des Posaunenchors

Opfer: Eigene Gemeinde

Ostermontag, 6.4.15

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Keimig, Pfalzgrafenweiler)

Opfer: IfJuKo

Mittwoch, 8.4.15

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 12.4.15

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfr. C. Kuttler)

Opfer: Eigene Gemeinde

10.15 Uhr Kindergottesdienst (Beginn im Gemeindehaus)

# Ober-/Unteriflingen

Donnerstag, 2.4.15

20.00 Uhr EC-Jugendbund

Karfreitag, 3.4.15

14.00 Uhr Gottesdienst in Unteriflingen (Pfr. C. Kuttler)

17.00 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen

(Pfr. C. Kuttler), Mitwirkung des Kirchenchors – in beiden Gottesdiensten mit Vorstellung des neuen Vikars M. Ritsch und mit integriertem Abendmahl mit Gemeinschaftskelch/Wein und Einzelkelche/Saft

Opfer: Hoffnung für Osteuropa